

DR Frank Metasch

Schlesien und die Altranstädter Konvention von 1707

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zuerst einmal möchte ich mich recht herzlich für die Einladung zu ihrer Tagung bedanken; und ich freue mich, Ihnen **jetzt** in der nächsten halben Stunde einen „Meilenstein religiöser Toleranz in Europa“ vorstellen zu dürfen: die Altranstädter Konvention aus dem Jahr 1707.

Erstaunlicherweise ist die Altranstädter Konvention trotz ihrer zeitgenössischen Tragweite heute größtenteils aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwunden. Dies zeigt nicht allein ein Blick in die Geschichtsbücher, wo ihr zumeist nur wenig Platz eingeräumt wird, und wo sie teilweise noch immer mit dem ein Jahr älteren Altranstädter Frieden verwechselt wird. Den geringen Stellenwert im öffentlichen Gedächtnis verdeutlicht auch ein Blick in das beliebte Online-Lexikon Wikipedia. Auch hier kann der interessierte Leser eigentlich nur erfahren, dass die Altranstädter Konvention am 1. September 1707 zwischen Schweden und Österreich geschlossen worden ist, und dass sich der Kaiser hierin verpflichten musste, eine größere Anzahl von Kirchen an die schlesischen Lutheraner zurückzugeben.

Diese wenigen Informationen greifen jedoch zu kurz und werden der Bedeutung der Altranstädter Konvention nicht annähernd gerecht. Schließlich verhinderte die schwedisch-österreichische Vereinbarung nicht nur, dass sich die beiden großen militärischen Konflikte ihrer Zeit – der Spanische Erbfolgekrieg und der Nordische Krieg – zu einem ganz Europa erfassenden Flächenbrand vereinigten; die Konvention von Altranstädt stellte auch mehr als ein Jahrhundert lang in Schlesien das Zusammenleben von Menschen unterschiedlichen Glaubens auf eine gesicherte rechtliche Basis. **Schützte sie anfänglich die Lutheraner, so wurde sie nach 1740 zum Garanten der katholischen Rechte im nunmehr preußischen Schlesien.**

30 Minuten Redezeit können daher auch nicht annähernd ausreichen, um alle Facetten der Konvention anzusprechen. Ich werde mich daher in meinem Referat auf einige ausgewählte Punkte konzentrieren:

Als erstes möchte ich noch einmal die Umstände skizzieren, die am 1. September 1707 zur Unterzeichnung der Altranstädter Konvention führten. Danach werde ich kurz den Inhalt der Konvention vorstellen und nach deren zeitgenössischen Bedeutung und Wahrnehmung

fragen. Abschließend möchte ich dann der gerade für Hirschberg relevanten Fragestellung nachgehen, ob es wirklich allein Karl XII. war, dem wir die Gnadenkirchen zu verdanken haben. Hierzu werde ich mich auf die jüngsten Forschungsergebnisse des Stuttgarter Professors Norbert Conrads stützen, der sich bereits seit mehr als drei Jahrzehnten mit diesem Thema auseinandersetzt.

Schlesien auf dem Weg zur Altranstädter Konvention

Bevor ich aber nun mit dem Zustandekommen der Altranstädter Konvention beginne, erscheint es mir hilfreich, doch zumindest einen kurzen Blick auf die zurückliegende kirchengeschichtliche Entwicklung in Schlesien zu werfen:

Bereits seit Anfang der 1520er-Jahre hatte die Reformation in Schlesien Einzug gehalten und konnte sich – mangels einer ernsthaften katholischen Gegenkraft – schnell durchsetzen. Am Ende des 16. Jahrhunderts bekannten sich knapp 90 Prozent der schlesischen Bevölkerung zum Protestantismus. Wie alle habsburgisch-österreichischen Territorien wurde auch Schlesien von der Rekatholisierung erfasst. Doch als einzigem habsburgischen Erbland gelang es dem Herzogtum Schlesien, seinen konfessionellen Pluralismus über den Dreißigjährigen Krieg hinweg zurettten – wenn auch mit Abstrichen.

Der Westfälische Frieden gestand 1648 zumindest noch den Herzögen von Brieg, Liegnitz, Wohlau und Oels sowie der Stadt Breslau die freie Religionsausübung zu. Für die lutherischen Einwohner der restlichen Fürstentümer beschränkten sich die Konzessionen hauptsächlich darauf, nicht zum Glaubenswechsel gezwungen zu werden und außerhalb der Grenzen ihres Fürstentums evangelische Gottesdienste besuchen zu dürfen. Insbesondere durch sächsische Vermittlungen durften zusätzlich vor den Mauern der Städte Schweidnitz, Jauer und Glogau drei evangelische Gotteshäuser errichtet werden: die so genannten Friedenskirchen. Im Gegensatz zum Reich wurde jedoch das reformierte Bekenntnis in Schlesien nicht anerkannt.

Trotz der Bestimmungen des Westfälischen Friedens trieben die Habsburger als oberste schlesische Herzöge die Rekatholisierung des Landes weiter voran. Als mit dem Tod des letzten schlesischen Piastenherzogs die Fürstentümer Liegnitz, Brieg und Wohlau 1675 an die böhmische Krone fielen, ließen die Habsburger die Rekatholisierung sogar auf solche Territorien übergreifen, denen 1648 eigentlich die freie Religionsausübung garantiert worden war.

So stellten sich grob skizziert die konfessionellen Verhältnisse in Schlesien dar, als Anfang des 18. Jahrhunderts das Königreich Schweden – und damit eine der Garantemächte des Westfälischen Friedens – auf den Plan trat:

Das neue Jahrhundert war erst wenige Wochen alt, als im Februar des Jahres 1700 der polnische König August II. mit dem Einmarsch sächsischer Truppen ins ehemals polnische und nunmehr schwedische Livland den Großen Nordischen Krieg auslöste.

Dem seiner Jugend wegen weit unterschätzten schwedischen König Karl XII. gelang es jedoch innerhalb kürzester Zeit, die mit August verbündeten dänischen und russischen Truppen zu schlagen. Karl XII. marschierte nicht nur in Polen ein, er durchquerte auch unter Verletzung des Reichsrechts Ende August 1706 Schlesien und besetzte knapp ein Jahr lang die sächsischen Stammlande seines Kontrahenten.

Der am 24. September 1706 unterzeichnete Friedensvertrag zwischen Schweden und Sachsen kam für die europäischen Höfe völlig unerwartet und stellte sie vor neue, das gesamte europäische Gleichgewicht bedrohende Verhältnisse. Besonders beunruhigend wirkte die ungewisse Frage, wo Karl XII. seine nun freigewordenen militärischen Kräfte einsetzen würde. Vor allem die Option, dass er in den in Westeuropa parallel zum Nordischen Krieg verlaufenden Spanischen Erbfolgekrieg eingreifen könnte, erschien brisant:

Eine Parteinahme des mächtigen Schweden hätte 1706 nicht nur das Blatt zugunsten eines der beteiligten Großmächte wenden können, sondern sie barg zusätzlich die Gefahr in sich, die beiden großen militärischen Konflikte der Zeit zu einem ganz Europa erfassenden Flächenbrand zusammenzuführen. Die europäischen Potentaten beobachteten daher sehr genau das weitere Geschehen in Sachsen und sandten ihre Diplomaten ins schwedische Hauptquartier nach Altranstädt – einem kleinen Ort in der Nähe von Leipzig, der kurzzeitig zum Zentrum der europäischen Diplomatie aufstieg.

Auch der Wiener Hof schickte im Oktober 1706 einen offiziellen Vertreter nach Altranstädt. Auftrag des entsandten böhmischen Kanzlers war es vor allem zu verhindern, dass Schweden seine Militärmacht Frankreich zur Verfügung stellte.

Karl XII. hingegen hegte überhaupt keine Ambitionen, sich in den Spanischen Erbfolgekrieg hineinziehen zu lassen. Für Schweden war mit dem Altranstädter Frieden zwar der abgedankte polnische König August II. als Kriegsgegner weggefallen, doch noch war es zu keiner Entscheidung mit Russland gekommen, dem wichtigsten Kontrahenten im Kampf um die Vorherrschaft im Ostseeraum. Um nicht selbst in einen Zweifrontenkrieg zu geraten, lautete daher das oberste diplomatische Ziel Karls XII., den russischen Zaren politisch zu

isolieren und ein mögliches Zusammengehen des Wiener und Petersburger Hofes zu verhindern.

Offiziell befassten sich die schwedisch-österreichischen Verhandlungen anfänglich nur mit – in Anführungszeichen – „Nebenangelegenheiten“. Sehr schnell erkannte Karl XII. jedoch, dass das durch seine Kriege militärisch wie finanziell gelähmte Österreich großes Interesse an einer friedlichen Einigung hatte.

Der schwedische König nutzte seine Chance und brachte plötzlich Ende Juli 1707 die schlesischen Protestanten als politisches Druckmittel gegen den Kaiser ins Spiel. Karl XII. verlangte aber nicht nur, die schlesischen Lutheraner in die Rechte des Westfälischen Friedens zu restituieren, er drohte vielmehr sogar, deren Ansprüche nötigenfalls mit Waffengewalt durchzusetzen. Der Ausbruch eines sich damit offen abzeichnenden schwedisch-österreichischen Krieges konnte nur durch das diplomatische Geschick und den persönlichen Einsatz des österreichischen Gesandten Graf Wratislaw verhindert werden. Der Kaiser folgte der Empfehlung seines Diplomaten, eine Einigung mit den schlesischen Lutheranern herbeizuführen. Schließlich bedeutete der sonst drohende Religionskrieg weitaus größeren Schaden, als – Zitat – „einige Kirchen zurück zu geben“. Zudem stand mit Joseph I. ein im Geist der Frühaufklärung erzogener und in konfessionellen Angelegenheiten erstmals kompromissbereiter Mann an der Spitze der österreichischen Monarchie.

Am 1. September 1707 unterschrieb also Wratislaw im schwedischen Hauptquartier den im Wesentlichen von Karl XII. diktierten Vertrag. Fünf Tage später erfolgte dann in Wien die Ratifizierung durch Kaiser Joseph I.

Inhalt der Konvention

Für die europäische Geschichte blieb die Altranstädter Konvention „kaum mehr als eine Episode“¹. Genauso schnell wie die politische Krise heraufgezogen war, genauso schnell war sie wieder verflogen. Für Schlesien allerdings kam der Konvention innenpolitisch und kirchenpolitisch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu – was ich mit einem kurzen Blick auf einige ausgewählte Inhalte des Vertragstextes verdeutlichen möchte.

Entgegen ihrer zur Unterzeichnung führenden politischen Intentionen war die Altranstädter Konvention inhaltlich ein Religionsvertrag. Entsprechend dem Anliegen der Konvention, die schlesischen Lutheraner in den Status des Westfälischen Friedens zu restituieren, wurde sie auf die Grundlage der 1648 gültigen politischen Struktur des Landes gestellt.

¹ Conrads, Leipzigband, S. 26.

In Bezug auf den Geltungsbereich der Regelungen wurde daher räumlich zwischen Gesamtschlesien und den Fürstentümern unterschieden, die 1648 den Habsburgern nur mittelbar unterstanden.

Für die in der Karte dunkel gehaltenen, mittelbaren Territorien wurde bestimmt, dass alle nach 1648 den Lutheranern entzogenen Kirchen, Schulen, Rechte, Freiheiten, Einkünfte und Vermögen wieder zurückzugeben waren. Spezielle Bestimmungen regelten die rechtlichen Verhältnisse zwischen den beiden Konfessionen. Beispielsweise mussten dort, wo Katholiken die Patronatsrechte für eine evangelische Kirche besaßen, zukünftig wieder lutherische Pfarrer berufen werden.

Weitere Paragraphen bezogen sich dann auf ganz Schlesien, also auch auf die habsburgischen Erbfürstentümer. Allen schlesischen Lutheranern wurde im September 1707 die private Religionsausübung und der Besuch auswärtiger Gottesdienste zugestanden. Weiterhin durften die Kinder wieder an auswärtigen Schulen beziehungsweise zu Hause evangelisch unterrichtet werden, und niemand sollte mehr gegen seinen Willen zum katholischen Glauben oder katholischen Kirchenhandlungen gezwungen werden. Auch die Rechte der drei Friedenskirchen wurden erweitert, so zum Beispiel mit der Genehmigung, an ihnen evangelische Schulen zu errichten.

Soweit zu einigen der wichtigsten konfessionellen Regelungen der Altranstädter Konvention. Bis diese erst einmal nur auf dem Papier stehenden Vorgaben allerdings politisch umgesetzt waren, sollten noch einmal anderthalb Jahre vergehen. Solange jedenfalls dauerten die schwedisch-österreichischen Verhandlungen über die Umsetzung der Konvention, die erst am 8. Februar 1709 mit dem Breslauer Exekutionsrezess beendet wurden.

Der Breslauer Exekutionsrezess definierte endgültig die inhaltliche Reichweite der Altranstädter Konvention. Unter anderem wurden in ihm die 125 Kirchen namentlich benannt, die den schlesischen Lutheranern zurückzugeben waren. Zusätzlich erklärte sich der Kaiser bereit, in seinen Erbfürstentümern analog zu den drei Friedenskirchen von 1648 sechs weitere lutherische Kirchen errichten zu lassen. Da Joseph I. hierzu durch die Altranstädter Konvention eigentlich nicht verpflichtet war, sondern diese Kirchen – in Anführungszeichen – aus „Gnade“ gewährte, wurden die neuen Gotteshäuser als Gnadenkirchen bezeichnet.

Die Bedeutung der Konvention für die Toleranz in Schlesien

Mit dem geschilderten Inhalt bedeutete die Altranstädter Konvention einen Bruch in der bisherigen habsburgischen Kirchenpolitik. Erstmals waren die Habsburger bereit, eine tolerante Politik zu betreiben, um das Land zu stabilisieren. Aus heutiger Perspektive haben die konfessionellen Bestimmungen der Altranstädter Konvention sicherlich nur wenig mit unserem heutigen Toleranzverständnis gemeinsam – für ihre Zeitgenossen enthielt die Konvention allerdings ein wirklich beachtliches und richtungsweisendes Programm auf der Suche nach Konsens und der Anerkennung konfessioneller Pluralität.

Wird die Altranstädter Konvention hinsichtlich ihres Toleranzgehalts einem zeitgenössischen Vergleich unterzogen, so zeigen sich sowohl deutliche Grenzen als auch für ihre Entstehungszeit beispielhafte inhaltliche Züge. Als Grenzen sind vor allem zwei Punkte hervorzuheben: Zum einen blieb man mit der Nichtanerkennung des reformierten Bekenntnisses in Schlesien hinter dem seit 1648 gültigen Reichsrecht zurück, und zum anderen war trotz aller konfessionellen Erleichterungen den schlesischen Lutheranern – bis auf die Ausnahme der sechs Gnadenkirchen – in den Erbfürstentümern nicht die öffentliche Religionsausübung gestattet worden.

Ein außergewöhnlich innovativer Impuls war hingegen beispielsweise die 1708 durch die Altranstädter Konvention angeregte Gründung der Liegnitzer Ritterakademie. Da die hierfür nötigen Gelder aus einer eingezogenen evangelischen Stiftung stammten, war die Ritterakademie im Sinne eines Kompromisses als eine katholisch-evangelische Simultanschule errichtet worden. Die an ihr gültigen konfessionellen Bestimmungen zeigten teilweise nicht nur für die Habsburgerdynastie außergewöhnlich tolerante Züge. Beispielsweise durften nicht nur beide Konfessionen ihre Gottesdienste ungehindert ausüben, auch die personelle Besetzung der Akademie wurde paritätisch geregelt. Lehrer wie Studierende wurden ausdrücklich angehalten, den konfessionellen Frieden in der Akademie zu wahren – aus diesem Grund besaß die Akademie auch keinen eigenen Geistlichen und Theologie wurde erst gar nicht als Lehrfach aufgenommen.

Und selbst bei den Mahlzeiten wurde auf die konfessionellen Eigenheiten der Akademisten Rücksicht genommen. So standen etwa an katholischen Fastentagen zwei unterschiedliche Gerichte auf dem Speiseplan: Fisch für die Katholiken und Rindfleisch für die Lutheraner.

Wahrnehmung und Legendenbildung

Trotz ihrer weitreichenden Inhalte ist die Altranstädter Konvention heute aber kaum noch im öffentlichen Gedächtnis präsent und wird immer noch – je nach Konfession – unterschiedlich bewertet. Auf protestantischer Seite ist sie zudem bis heute teilweise recht stark legendenumhaftet.

Die unterschiedliche Lesart der Konvention ist jedoch kein jüngerer Ergebnis; bereits zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung rief sie in Schlesien äußerst gegensätzliche Reaktionen hervor: Von den katholischen Kräften wurde die erzwungene Religionsvereinbarung vollständig abgelehnt. An der Spitze des Widerstands gegen die Konvention stand der Breslauer Bischof, der sowohl vom Papst als auch von der katholischen Geistlichkeit und Bevölkerung Schlesiens unterstützt wurde.

Unter den Reformierten und Juden dürfte nicht viel mehr als Enttäuschung über ihren Ausschluss aus den Religionsbestimmungen geherrscht haben; hatten sich doch beide Gruppen ihre rechtliche Anerkennung erhofft.

Aber auch unter den schlesischen Lutheranern hielt nicht nur die in der Literatur allseits beschriebene, monatelange „Hochstimmung“ Einzug. Ebenso wurde Kritik am Inhalt der Vereinbarung geäußert. Denn da die lutherischen Stände bereits seit Anfang 1707 mit dem Kaiser recht aussichtsreich über weitgehende konfessionelle Zugeständnisse verhandelt hatten, wurden nach der Vertragsunterzeichnung auch Stimmen laut, die danach fragten, ob diese Verhandlungen nicht zu einem besseren Ergebnis geführt hätten.

Diese ambivalente Haltung – vor allem der beiden großen konfessionellen Lager – gegenüber der Altranstädter Konvention lässt sich auch in der weiteren Entwicklung beobachten.

Als 1709 die vernichtende Niederlage Karls XII. in der Schlacht bei Poltawa publik wurde, herrschte erst einmal Ungewissheit, wie denn der Kaiser hinsichtlich der Altranstädter Konvention reagieren würde. Auf katholischer Seite gab die schwedische Niederlage, noch einmal den Hoffnungen Auftrieb, Joseph I. würde die ihm abgepresste Konvention zurückziehen.

Im Gegensatz dazu gaben die Lutheraner umso deutlicher ihrer Dankbarkeit Ausdruck. So errichteten sie nicht nur die Hirschberger und Landeshuter Gnadenkirche bewusst nach dem Vorbild der Stockholmer Katharinenkirche, sondern selbst die in der Bevölkerung so beliebten Pfefferkuchen trugen das Bildnis Karls XII. Gleichzeitig zeigten die lutherischen Schlesier aber auch dem Habsburgerhaus gegenüber ihre Dankbarkeit und Loyalität, indem

sie außer in Teschen alle Gnadenkirchen mit Bildnissen, Symbolen und Wappen des Landesherrn ausschmückten.

Sehr schnell mündete das Gedenken an die Leistungen Karls XII. auf protestantischer Seite allerdings in einer regelrechten Legendenbildung, in der die Rolle und die religiösen Motive des schwedischen Königs stark überhöht wurden.

Gerade auf die Frage, ob wirklich Karl XII. dafür verantwortlich ist, dass 1707 in den bis dahin rein politischen Verhandlungen zwischen Schweden und Österreich plötzlich die schlesischen Kirchenangelegenheiten Aufnahme fanden, werfen die jüngsten Forschungsergebnisse von Norbert Conrads ein neues Licht. Nachzulesen sind diese neuen Ergebnisse in dem hier zu sehenden internationalen Tagungsband anlässlich der 300. Jahrfeier der Konvention von Altranstädt.

Conrads zufolge war demnach die Unterstützung der schlesischen Lutheraner für Karl XII. zwar eine wirkliche „Herzensangelegenheit“ gewesen, der schwedische König hatte diese Option jedoch schon frühzeitig nach gründlicher Überprüfung als aussichtslos fallengelassen. Es war daher nicht Karl XII., sondern dessen Diplomat in Wien, Henning von Strahlenheim, der erstmals im Januar 1707 darauf hinwies, dass die schlesischen Protestanten ein geeignetes politisches Druckmittel gegen Österreich wären. Und auch dann musste Strahlenheim noch ein halbes Jahr lang Überzeugungsarbeit leisten, bis Karl XII. bereit war, diese – Zitat Conrads – „Schwachstelle der kaiserlichen Politik“ für seine Ziele zu instrumentalisieren.

Es ist aber nicht nur Strahlenheims Verdienst, dass am 31. Juli 1707 erstmalig in den schwedisch-österreichischen Verhandlungen die schlesischen Religionsbeschwerden thematisiert wurden, er blieb auch weiterhin überhaupt die treibende Kraft für die Sache der schlesischen Protestanten. Ohne seine teilweise durch Karl XII. gar nicht autorisierten Verhandlungen hätte es die Altranstädter Konvention, so wie wir sie heute kennen, nicht gegeben.

Und auch die in Breslau geführten Verhandlungen zur Umsetzung der Konvention wurden wesentlich durch Strahlenheim geprägt. Da mit der Unterzeichnung der Altranstädter Konvention die militärische Drohkulisse weggefallen war, stützte sich Strahlenheim jetzt vor allem auf die öffentliche Meinung im Reich, die er gezielt für die Sache der schlesischen Protestanten mobilisierte. Damit die kaiserlichen Zugeständnisse nicht einfach in Vergessenheit gerieten, veröffentlichte er eine Vielzahl von Flugschriften sowie Sammlungen von Predigt- und Vertragstexten, und sogar ausgewählte Briefe aus der Korrespondenz der Verhandlungspartner.

Die schlesischen Lutheraner wussten Stralenheims Engagement damals durchaus zu würdigen, wie nicht nur ihre – in Anführungszeichen – „Geldgeschenke“, sondern ebenso eine von den protestantischen schlesischen Ständen auf ihn geschlagene Medaille verdeutlichen.

Dass diese Dankbarkeit nicht übertrieben war, zeigt noch ein weiterer Erfolg des persönlichen Engagements und des diplomatischen Verhandlungsgeschicks Stralenheims. So ist es vor allem ihm zuzuschreiben, dass sich die österreichische Seite im Oktober 1708 zusätzlich zur Altranstädter Konvention bereit erklärte, in den kaiserlichen Erbfürstentümern fünf weitere lutherische Kirchen errichten zu lassen. Und wieder einmal handelte Stralenheim eigenmächtig, als er die Gunst der Stunde nutzend plötzlich eine sechste Gnadenkirche verlangte und diese auch zugestanden bekam.

Gerade auf diesen persönlichen Erfolg war Stralenheim besonders stolz. Mehrfach betonte er in seinem Abschlussbericht an Karl XII., dass es eines dreißig Jahre dauernden Krieges bedurft habe, um drei Friedenskirchen zu erstreiten; er aber habe dem Kaiser ohne jeglichen Krieg fünf, und am Ende sogar sechs Kirchen abgerungen.

Diese sechste Kirche – die Hirschberger Gnadenkirche – ist es nun, die im Mittelpunkt unserer weiteren Tagung steht. Um es daher abschließend noch einmal mit den Worten Norbert Conrads zusammenzufassen: „Keine Kirche hatte ihr Entstehen mehr der schwedischen Interzession und der Hartnäckigkeit des schwedischen Gesandten Stralenheim zu verdanken als“ die Hirschberger.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit